

GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

1952 | Berlin, den 28. November 1952

Nr. 165

Tag	Inhalt	Seite
26. 11. 52	Anordnung über die Auslosung der Aufbau lotterie des Nationalen Aufbauprogramms Berlin 1952	1241

Anordnung über die Auslosung der Aufbau lotterie des Nationalen Aufbauprogramms Berlin 1952.

Vom 26. November 1952

Die deutsche Bevölkerung hat im Jahre 1952 durch die Beteiligung an der Aufbau lotterie und im Nationalen Aufbauprogramm tatkräftig zum Aufbau der ersten Straße des Sozialismus in unserer deutschen Hauptstadt Berlin beigetragen. Die werktätigen deutschen Menschen haben erkannt, daß hierbei die finanzielle Beteiligung nicht nur ein Hebel zur Steigerung des Wohlstandes ist, sondern im Rahmen des Kampfes für die Einheit Deutschlands und die Erhaltung des Friedens und für die Verteidigung unserer Errungenschaften im Aufbau des Sozialismus eine mächtige Waffe darstellt.

Auf der Grundlage des Vorschlages des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands „Für den Aufbau Berlins“ vom 25. November 1951 ergehen für die Auslosung der Aufbau lotterie folgende Bestimmungen:

§ 1

Für die Einzahlung von mindestens 3% des Jahres-Bruttoeinkommens im Jahre 1952 (1951 für Freischaffende), nach den durch das Nationale Komitee für den Neuaufbau der deutschen Hauptstadt Berlin bekanntgegebenen Bedingungen, kommen 1000 Wohnungen in Berlin zur Auslosung. Weiterhin kommen für den gleichen Kreis der Berechtigten für je von ihnen eingezahlte 10 Millionen DM der Deutschen Notenbank 100 000,— DM als Geldgewinn zur Auslosung.

§ 2

Ausgelost werden auf je 10 Millionen DM Sparbetrag:

	1 Losgewinn zu 10 000 DM = 10 000 DM	
2	Losgewinne ZU je	5 000 „ = 10 000 „
3	„ „ „	2 000 „ = 6 000 „
5	„ „ „	1 000 „ = 5 000 „
10	>> „ „	500 „ = 5 000 „
20	„ „ „	200 „ = 4 000 „
200	„ „ „	100 „ = 20 000 „
800	„ „ „	50 „ = 40 000 „

1041 Geldgewinne

100 000 DM

§ 3

(1) Verzichtet der Gewinner einer Wohnung aus persönlichen Gründen auf den Wohnungsgewinn, wird ihm an Stelle des Wohnungsgewinnes eine Geldprämie von 1000,— DM der Deutschen Notenbank zur Verfügung gestellt.

(2) Vor dem Bezug der gewonnenen Wohnung kann der Gewinner auf Wunsch über den Sparbetrag einschließlich der aufgelaufenen Zinsen zur Neuausstattung seiner Wohnung verfügen.

(3) Die Geldbeträge für Gewinne, Geldprämien und vorzeitige Rückzahlung des Sparbetrages werden durch den Staatshaushalt bereitgestellt.

(4) Diese Geldbeträge werden den Gewinnern in einem Sparkassenbuch der Deutschen Sparkassen zur Verfügung gestellt. Über diese Spareinlage kann sofort in voller Höhe verfügt werden.

(5) Geldgewinne und Geldprämien sind steuerfrei.

(6) An Stelle eines Geldgewinnes kann keine Wohnung beansprucht werden.